

Grüezi Miteinander

Für unsere Nachbarn (Schweiz) erstatten wir die volle Deutsche Mehrwertsteuer (19%) zurück.

Ausgenommen sind Anbauteile, die unmontiert gekauft werden.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Für welche Waren bzw Dienstleistungen kann ich die Mwst. zurück bekomme?

- Neue Fahrräder und E-Bikes, die Sie bei uns gekauft haben. Nicht für Gebrauchtfahrräder.
- Zubehör wie Taschen, Batterielampen (keine Ersatzteile !) Siehe Info unten
- Fahrrad- und E-Bike Reparaturen inkl. aller Ersatzteile (Außer Flüssigkeiten) Siehe Info unten

Wie ist der Ablauf?

1. Sie erhalten beim Kauf eine Ausfuhrbescheinigung
2. Sie holen beim Grenzübertritt den Stempel am deutschen Toll und melden ggf. die Wust am Schweizer Zoll an.
3. Sie erhalten die Mwst. bei Vorlage der gestempelten Ausfuhrbescheinigung bei uns in bar zurück.

Wie hoch ist die Wust?

Die Wust beträgt 8% auf den Netto-Rechnungsbetrag. Sie wird fällig ab 300 Sfr. Netto Rechnungsbetrag. Sie muss bei der Einreise in die Schweiz entrichtet werden.

Wie lange habe ich Zeit um die Mwst. abzuholen?

6 Monate nach Kauf. Massgeblich ist das Rechnungsdatum.

Information zur Ausfuhr von Fahrradersatzteilen in die Schweiz:

Wie uns die Zollverwaltung mitteilt, gelten ab sofort neue Regeln, welche Artikel Mwst-Abzugsberechtigt sind. Demnach dürfen wir keinen grünen Zettel ausstellen für Ersatzteile die direkt für Fahrräder gedacht sind und die Sie lose über die Grenze bringen. (z.B.Reifen, Schläuche, Sättel usw)
Abzugsberechtigt ist alles nicht spezifisch für das Rad gedachte Zubehör (z.B. Regenbekleidung, Taschen, Batterieleuchten)
Abzugsberechtigt ist außerdem die komplette Rechnung wenn wir die Teile montieren und Sie das reparierte Rad über die Grenze bringen.

Sprechen Sie uns gerne an wenn Sie weitere Fragen haben.

Ihr Radsport Riedl-Leirer Team